Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 30.03.2012 | Nr. 4 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1.	***Stellenausschreibungen***	*2 – 3*
2.	***Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)***	*3*
3.	***Beschlüsse des Hauptausschusses***	*4*
4.	***Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben "Umbau Bahnhof Rangsdorf mit Bahnübergangsbeseitigung"***	*5 – 6*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in

für das Sachgebiet **Hoch- und Tiefbau** gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Diese Stellenausschreibung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Rangsdorf durchgeführt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOL/VOF
- Vergabe von Bauleistungen und Lieferleistungen im öffentlichen Bereich nach VOB/VOL
- Bauherrenfunktion
- Objektüberwachung, Bauunterhaltung und Dokumentation von kommunalen Gebäuden

Anforderungen:

- Abschluss eines Ingenieurstudiums im Bereich des Hoch- oder Tiefbauwesens
- umfassende Kenntnisse in der Planung und Unterhaltung von Gebäuden sowie im Vergabe- und Honorarrecht
- Verwaltungserfahrung, Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungs- und Kommunalrechts
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten(u.a. Word, Excel sowie Archikart)
- Führerschein Klasse B

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.04.2012** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab dem 01.07.2011 eine

Reinigungskraft

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Diese Stellenausschreibung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Rangsdorf durchgeführt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20.04.2012** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 10.02.2012

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 4 vom 21.02.2012 erfolgt.

Entsprechend § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Gemeinde (Stadt) in ihrem Verkündungsblatt auf dieses hinzuweisen.

In der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Errichtung einer Gemeinschaftsgrünanlage mit Spielplatz für das Feng-Shui-Wohngebiet in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 111
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Rangsdorf Süd-West 2 A“ in Rangsdorf, Flur 3, Flurstücke 218, 219, 220, 221:
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich,
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage,
- Wasserfläche.

Diese Flächen sollen als Grünfläche mit Spielplatz genutzt werden.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Aufhebung des Beschlusses zur Bepflanzung einer Fläche nördlich des Wohngebietes „Grenzweg“

Beschluss-Nr.: 112
Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, den Punkt 4 des Beschlusses Rg/21.HAS/85/05.05.11 zur Bepflanzung eines Streifens nördlich des Wohngebietes „Grenzweg“ aufzuheben, da dieser nicht umsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Gemeinde Rangsdorf
Der Bürgermeister
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Gemeinde Rangsdorf

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben "Umbau Bahnhof Rangsdorf mit Bahnübergangsbeseitigung", Strecke 6135 Berlin Südkreuz - Elsterwerda; km 22,600 - 25,00; in den Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow, Landkreis Teltow-Fläming

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am	**02. Mai 2012**
um	**10.00 Uhr**
im	**Saal im Gutshaus "SALVE"**
Ort	**Dorfstraße 12** **15834 Rangsdorf OT Groß Machnow**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

(Unterschrift) 26.03.2012